

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0015/2012
öffentlich

Amt:	Hauptamt/Finanzen
Bearbeiter:	Weiß

Datum:	03.02.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Hauptausschuss	16.02.2012		

Gegenstand der Vorlage:

Festlegungskontrolle der Niederschrift vom 15.12.2011

Keindorff

Sachverhalt

Der Hauptausschuss nimmt die nachstehenden Abarbeitungen der Anfragen etc. zur Kenntnis.

TOP 5. Anfragen zu den Mitteilungen und Anfragen, Anregungen und Anträge

- Es wird gefragt, warum im vorderen Teil des Wohngebietes Ammensleber Weg kein DSL- Anschluss vorhanden ist?

Stellungnahme zur Anfrage

Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Kettlitz, Kundenberater bei Mddsl, am 08.2.2012, gab dieser die Auskunft, dass im vorderen Teil des Wohngebiet Ammensleber Weg derzeit noch keine DSL-Anschlüsse vorhanden sind, da in diesem Bereich alle Anschlüsse und Leitungen neu verlegt werden müssen. Aufgrund der anhaltenden Witterungsverhältnisse ist es der von Mddsl beauftragten Tiefbaufirma derzeit nicht möglich die für den Anschluss erforderlichen Kabel und Leitungen zu verlegen. Bezüglich der Nachfrage wann eine Verlegung der Leitungen möglich sei, äußerte Herr Kettlitz, dass die Tiefbaufirma bei Änderung der Witterungsverhältnisse die Verlegung der Anschlüsse in dem vorderen Teil des Wohngebietes Ammensleber Weg weiterführt, ein konkreter Zeitpunkt der Verlegung aber durch ihn nicht benannt werden kann.

TOP 5.1. Anfrage Ausschilderung Radweg auf dem Breiteweg

- Es wird angefragt, warum auf dem neu ausgebauten Abschnitt des Breitewegs nicht der Radweg ausgeschildert ist?

Stellungnahme zur Anfrage

Die Ausweisung einer 30 km / h Zone widerspricht grundsätzlich der Ausweisung eines separaten benutzungspflichtigen Radweges. Nach §45 Abs. 1c StVO darf die Anordnung einer 30 km / h Zone nur Straßen ohne benutzungspflichtige Radwege umfassen.

§ 45 (1c) StVO

Die Straßenverkehrsbehörden ordnen ferner innerhalb geschlossener Ortschaften, insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf, Tempo 30-Zonen im Einvernehmen mit der Gemeinde an. Die Zonen-Anordnung darf sich weder auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) noch auf weitere Vorfahrtstraßen (Zeichen 306) erstrecken. Sie darf nur Straßen ohne Lichtzeichen geregelte Kreuzungen oder Einmündungen, Fahrstreifenbegrenzungen (Zeichen 295), Leitlinien (Zeichen 340) und benutzungspflichtige Radwege (Zeichen 237, 240, 241 oder Zeichen 295 in Verbindung mit Zeichen 237) umfassen. An Kreuzungen und Einmündungen innerhalb der Zone muss grundsätzlich die Vorfahrtregel nach § 8 Abs. 1 Satz 1 ("rechts vor links") gelten. Abweichend von Satz 3 bleiben vor dem 1. November 2000 angeordnete Tempo 30-Zonen mit Lichtzeichenanlagen zum Schutz der Fußgänger zulässig.

30 km/h Zonen dienen einer Verkehrsberuhigung, den Fahrradfahrern kann die Benutzung der Fahrbahn nicht verboten werden.

Eine mögliche Ausschilderung würde auf dem Breiteweg einen „Schilderwald“ erzeugen, denn diese Beschilderung müsste mindestens an jeder Einmündung wiederholt werden. Für den Abschnitt zwischen den beiden Kreisverkehren würde dies mindestens 8 Pforten und 16 Verkehrszeichen bedeuten.

TOP 5.2. Anregung hinsichtlich Information über Standorte Spielplätze

- Es wurde Kenntnis durch die Presse erlangt, dass es einigen Bürgern nicht bekannt ist, wo sich die Spielplätze in unserer Gemeinde befinden.
- Es wird angeregt, im Mittellandkurier eine kleine Serie über die Standorte zu schreiben.

Stellungnahme zur Anregung

Kommunale Spielplätze in der Gemeinde Barleben 2012

	öffentliche Plätze	Kindereinrichtung	Regiebetrieb
Barleben	Kastanienhof Kornblumenweg an der Sekundarschule Am Blumenfeld Skateanlage TPO Bolzplatz Anger Bolzplatzkombi Lindenallee Kleewiese Ackerstraße Ententeich	Grundschule Kikri KiGa	
Ebendorf	Haldensleber Straße (nur noch eingeschränkter Spielbetrieb) Zum Eichenplatz	Kita	
Meitzendorf	Birkenweg (Eingang Unter den Weiden, nach Neugestaltung Eröffnung im April) Drosselstieg Finkenschlag	Kita	Jersleber See
Gesamt	15	5	1

Der Anregung, die Spielplätze im Mittellandkurier zu veröffentlichen, wird mit dem Erscheinen der nächsten Kuriere erfüllt.

**TOP 15. Überplanmäßige Ausgabe für die Herstellung der Raumkante auf dem Brei-
teweg in der OS Barleben
Vorlage: BV-0156/2011**

- Herr Blume stellt den Antrag, wenn mit dem Bau der Raumkante begonnen wird, auf dem Bauschild die Häuserfront aus der damaligen Zeit darzustellen, damit die Bürger auch den Grund für den Bau der Raumkante verstehen.
- Herr Keindorff stellt den Antrag zur Abstimmung.
- Abstimmungsergebnis: Ja 7, Nein 0, Enthaltung 0
- Herr Keindorff stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Stellungnahme zum Antrag

Nach Vorlage bestehender alter Fotos könnte das Relief der ehemaligen Häuserkante auf einer Tafel dargestellt werden. Die Idee wird aufgegriffen und mit dem Sanierungsbeauftragten besprochen.

Im Ergebnis einer Aufgabenstellung werden dann die zu erarbeitenden Varianten dem Ortschaftsrat vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	175,00
-------------------------------	--------

Anlagen

keine